

Anlage 1

Vorbemerkung: Die in der Tabelle angegebenen Dokumente orientieren sich an in den Leistungsakten angetroffenen Beispielen aus der Praxis. Daher werden auch Dokumente, deren Vorlage bzw. Kopie aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht zulässig ist, hier zur Rechtsklarheit aufgeführt. Werden Originale zunächst für die Entscheidung über einen Antrag einbehalten, sind diese nach der Bewilligung bzw. Ablehnung zurückzusenden.

Prinzipiell sind Daten von nichtleistungsberechtigten Dritten in den jeweiligen Unterlagen - soweit diese zur Leistungsakte zu nehmen sind - zu schwärzen. Diese Aufzählung ist nicht abschließend, es dürfen jedoch nur Unterlagen zur Akte genommen werden, die erforderlich für die Leistungsbearbeitung sind.

Dokument	Kopie		Daten- schutz	Bemerkung
	zur Akte nehmen	nicht zulässig / erforderlich*		
Persönliche Daten				
Personalausweis		X		
Pass bei Ausländern		X		nur bei notwendigem Nachweis des Einreisedatums
Aufenthaltstitel im Pass / gesonderte Aufenthaltstitel	X			Prüfung des Leistungsanspruchs (Leistungsausschluss § 7 Abs. 1 Satz 2 SGB II)
Freizügigkeitsbescheinigung	X			Prüfung des Leistungsanspruchs (Leistungsausschluss § 7 Abs. 1 Satz 2 SGB II)
Visa-Einträge	X			Nur im begründeten Ausnahmefall: <ul style="list-style-type: none"> • Zur Prüfung des Leistungsausschlussstatbestandes bei ungenehmigter Ortsabwesenheit oder • bei dreimonatigem Leistungsausschluss bei Ersteinreise von Ausländern.
Meldebescheinigung des Einwohnermeldeamtes		X		Nur zur Ermittlung der aktuellen Wohnadresse soweit sie nicht aus dem Ausweisdokument hervorgeht; in begründeten Ausnahmefällen zum Beleg eines Straftatbestandes (z. B. eines Verstoßes gegen das Meldegesetz - der Lebensmittelpunkt ist nicht im gemeldeten Ort).
Sozialversicherungsausweis		X		
EC-Karte / Bank-Karte		X		
Scheidungsurteil		X		Ausnahme: Titel bei übergegangenen Unterhaltsansprüchen
Persönliche Angaben				
Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AUB)**		X		Ausnahme: Bei einem Verfahren nach § 56 SGB II (Einschaltung des MDK bei Zweifel an der Arbeitsunfähigkeit) ist die AUB in einem verschlossenen Umschlag zur Akte zu nehmen. Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen werden im Eingang- und Servicebereich in separaten Ordnern abgelegt.
Geburtsbescheinigung	X			Aufnahme Neugeborener in die Bedarfsgemeinschaft

*) nur im Antrag in Grün abhaken oder Vermerk erstellen **) Original oder Kopie

Anlage 1

Dokument	Kopie		Daten- schutz	Bemerkung
	zur Akte nehmen	nicht zulässig / erforderlich*		
Persönliche Daten				
Schulbescheinigung	x			soweit es im Rahmen der BuT Bearbeitung notwendig ist
Ärztliche Gutachten (ÄG) / Psychologische Gutachten (PG) / Atteste (z.B. vom Hausarzt)**	x			ÄG, PG oder Atteste (auch ohne Diagnose) dürfen nur in einem verschlossenen Umschlag (mit Verschlussstreifen) aufbewahrt werden. Mehrere Dokumente zum gleichen Sachverhalt können gemeinsam verschlossen werden. Ein Vermerk (ohne Diagnose) über das Ergebnis eines ÄG oder PG ist zulässig, wenn es leistungsrelevant ist (z. B. mehr als 6 Monate nicht erwerbsfähig, Mehrbedarf Ernährung).
Haushaltsbescheinigung (nicht Anlage HG bzw. Anlage VE!)		x		Hier gilt der strenge datenschutzrechtliche Grundsatz, dass Daten von Nichtleistungsempfängern nicht gespeichert werden dürfen. Die Vordrucke (Anlage HG und VE) berücksichtigen dies entsprechend. Versehentlich gemachte Angaben z.B. unter Punkt 2 der Anlage HG sind zu schwärzen.
Bescheide zu vorrangigen Leistungen	x			Feststellung von vorrangigen Leistungen und evtl. Erstattungsansprüchen. Etwaige Berechnungsbögen sind entbehrlich.
Angaben für Mehrbedarfe				
Mutterpass		x		Entbindungstermin vermerken bzw. abhaken
Schwerbehindertenausweis		x		Merkzeichen G vermerken bzw. abhaken
Einkommensverhältnisse				
Arbeitsvertrag	x			Nur den leistungsrelevanten Teil und nur bei Arbeitsaufnahme während des Leistungsbezuges (Feststellung der Einkommensverhältnisse).
Unterhaltszahlungen als Absetzbeträge	x			als Nachweis für die Einkommensbereinigung erforderlich
Lohnabrechnung / Einkommensbescheinigung	x			Ist zur Ermittlung der erforderlichen Daten notwendig (Lohnsteuerklasse, Brutto-/Netoeinkommen). Der Zufluss kann über die Vorlage des Kontoauszuges erhoben werden. Eine Kopie ist nicht erforderlich. Auf die zusätzliche Anforderung der einkommensbescheinigung sollt dann verzichtet werden, um Daten nicht doppelt zu erheben.
Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA)	x			Zur Plausibilisierung der Angaben aus der Anlage EKS - entsprechend der Erkenntnisse aus der Prüfung der internen Revision
Summensalden-Liste	x			Zur Plausibilisierung der Angaben aus der Anlage EKS - entsprechend der Erkenntnisse aus der Prüfung der internen Revision

*) nur im Antrag in Grün abhaken oder Vermerk erstellen **) Original oder Kopie

Anlage 1

Dokument	Kopie		Daten- schutz	Bemerkung
	zur Akte nehmen	nicht zulässig / erforderlich*		
Persönliche Daten				
Versicherungen	x			Kfz.-Haftpflicht, Riester-Zertifizierung, als Nachweise zur Einkommensbereinigung erforderlich
Vermögensverhältnisse				
Kfz-Schein, Leasingvertrag		x		Im Einzelfall zur Wertermittlung erforderlich (z. B. bei Oldtimer oder Unstimmigkeiten).
Sparbücher		x		Nur Bestätigung des im Antrag angegebenen Betrages.
Kontoauszüge		x		Kontoauszüge (max. der letzten 3 Monate) sind nach Rechtsprechung des BSG v. 19.09.2008 (Az: B 14 AS 45/07 R) nur vorzulegen und durch Vermerk zu bestätigen. Nur leistungsrelevante Kontoauszüge; Der Kunde ist auf Schwärzungsmöglichkeit auf der Ausgabenseite hinsichtlich des Verwendungszwecks hinzuweisen (auch im Fall der Feststellung von unwirtschaftlichem Verhalten, da z.B. auch über unverhältnismäßig hohe Handyrechnung belegbar).
Notarielle Verträge	x			Nur den leistungsrelevanten Teil, dies können sein: <ul style="list-style-type: none"> • der Kaufpreis und das Kaufdatum für die Wertermittlung; • die Wohnungs-/ Grundstücksgröße soweit Bedarfe der Unterkunft und Heizung betroffen sind und • das Wohnrecht ggf. mit Schwärzung.
Grundbuchauszüge	x			ist. u.a. zur Wertermittlung erforderlich
Lebensversicherungen	x			Soweit zur Prüfung des verwertbaren Vermögens nach § 12 SGB II erforderlich sowie als Nachweis zum Verwertungsausschluss.
Angaben zur Sozialversicherung				
Krankenversicherungskarte		x		
Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse (KK)	x			Nur bei Änderungen der Mitgliedschaft nach Antragstellung
Angaben zur KU (ggf. abweichende Weisungen des kommunalen Trägers zur Erhebung der KdU-unterlagen sind zu beachten, die Datenschutzaufsicht vertritt die abgebildete Auffassung) Prinzipiell sind Daten von nichtleistungsberechtigten Dritten in den jeweiligen Unterlagen zu schwärzen				
Mietvertrag / Mietbescheinigung	x			nur leistungsrelevante Teile

*) nur im Antrag in Grün abhaken oder Vermerk erstellen **) Original oder Kopie

Anlage 1

Dokument	Kopie		Daten- schutz	Bemerkung
	zur Akte nehmen	nicht zulässig / erforderlich*		
Persönliche Daten				
Zins- und Tilgungspläne bei Eigenheim	x			Angaben für Gewährung KdU erforderlich
Heizungs- und Betriebskostenabrechnung bzw. Bescheide (Jahresabrechnung)	x			Angaben für Gewährung KdU erforderlich
Heizungs- und Betriebskostenabrechnung bzw. Bescheide (Abschläge)	x			Nur Bestätigung des in der Anlage KdU angegebenen Betrags, nur leistungsrelevante Teile
Nachweis/ Auflistung Mietschulden	x			
Entscheidungen und Bestandsarbeiten				
Bescheide ALLEGRO	x			
Schreiben ALLEGRO		x		Wenn Verfügungen genutzt werden, kann auf den Ausdruck von Schreiben, die in ALLEGRO hinterlegt sind und keine leistungsrechtliche Relevanz haben (nicht Bescheide) verzichtet werden.
BK				
Bescheide BK	x			
Schreiben BK	x			
Sanktionsbegründende Unterlagen				
leistungsrechtliche Dokumente (z.B. Anhörung, Sachverhaltsaufklärung)	x			
Sonstige (z.B. Einladung vom Vermittler, Eingliederungsvereinbarung)	x			
Sonstiges				

*) nur im Antrag in Grün abhaken oder Vermerk erstellen **) Original oder Kopie

Anlage 1

Dokument	Kopie		Daten- schutz	Bemerkung
	zur Akte nehmen	nicht zulässig / erforderlich*		
Persönliche Daten				
Berechnungen außerhalb von ALLEGRO	x			
Eingehende Post	x			Ohne Briefumschläge (Ausnahme: Postrückläufe) und Doppelungen!
Tickets aus dem SC oder der Eingangszone	x			Nur soweit sich eine Änderung ergibt, ansonsten Dokumentation in Verbis.
Interner Schriftverkehr (z. B. Außendienstberichte, Vorschläge SGG)	x			
(Anonyme) Anzeigen/ Strafanzeigen		x		Der Informant hat Anspruch auf Geheimhaltung seiner personenbezogenen Daten. Die Rechtsprechung lässt diesen Schutz nur im Falle wissentlich falscher Verdächtigungen entfallen. Daher sollten im Regelfall entsprechende (anonyme) Anzeigen in einem verschlossenen Umschlag in der Leistungsakte aufbewahrt werden. Bei der Gewährung von Akteneinsicht ist dieser zuvor zu herauszunehmen; anders ist der Sachverhalt zu beurteilen, wenn der Betroffene Ansprüche gegen einen Denunzianten geltend machen will (z.B. Stranantrag wegen übler Nachrede)
Drittermittlungen (z. B. vom Zoll, Polizei)	x			nur soweit sie mit Leistungsmissbrauch zu tun haben, sind von der Akteneinsicht auszunehmen
Auskunftsersuchen von Sozialleistungsträgern		x		sind nicht leistungsrelevant
Kassenzettel bei Gutscheinen		x		
Berlin Pass BuT		x		Eine Kopie des Berlin Passes BuT ist nicht erforderlich, zur Akte zu nehmen sind lediglich die Antragsunterlagen und Bescheide

*) nur im Antrag in Grün abhaken oder Vermerk erstellen **) Original oder Kopie